

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 44 (1957)
Heft: 1: Strafen

Artikel: Die Liste
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525874>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sondernummer: Strafen

Die Motive des strafenden Lehrers

Max Groß, Flawil

Die Rekruten des Jahres 1955 mußten im schriftlichen Teil der pädagogischen Rekrutenprüfung über Schulerlebnisse schreiben. Jeder Rekrut erhielt drei Aufsatzthemen zur Auswahl. Auf dem Aufgabenblatt des Waffenplatzes St. Gallen konnte neben zwei andern folgender Titel gewählt werden: »Eine verdiente (unverdiente) Strafe in der Schule.«

Unter den 55 Rekruten, die mir zur mündlichen Prüfung zugewiesen wurden, hatten 16 den Aufsatz über die Schulstrafe gewählt¹. Ich habe die mir wesentlich scheinenden Stellen notiert und verwende sie in den folgenden Ausführungen. Sie dienen als wirklichkeitstreue Illustrationen zu einem Thema, über das man nicht besonders gerne diskutiert. Aber vielleicht sind es gerade die unverdächtigen Zitate aus mehr oder weniger unbeholfenen, aber desto zuverlässigeren Rekrutenaufsätzen, die uns vor einseitiger Stellungnahme und Vertuschung der Hintergründe warnen.

Die Tatbestände, über welche die Rekruten schreiben, liegen etwa zehn Jahre zurück, eine Zeitspanne, in der sich in der pädagogischen Praxis nicht viel geändert hat. Bis auf drei bezeichneten alle Rekruten die erhaltene Strafe als gerecht, ein rührendes und nach meiner Auffassung beunruhigen-

¹ Der Experte hat jeweils die Aufsätze jener Rekruten zu taxieren, die bei ihm die mündliche Prüfung ablegen.

Die Liste

»Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.«

*

Peter
Antoinette
Lucien
Walter
Fritz

Das sind Kinder aus meiner Klasse.
Im ganzen habe ich aber 32 Schüler.
32 Seelen, die Du erschaffen hast.
Täglich kommen sie zu mir,
um von mir zu lernen:
Lesen, Schreiben, Rechnen.
Das steht auf dem Stundenplan.
Von Deiner Liebe aber heißt es nichts,
obwohl sie, nach Deinen eigenen Worten,
mehr wert ist,
als alles Wissen der Welt.
Meine Schüler aber müssen überall Deine Liebe erfahren,
auch wenn keine Verordnung sie nennen kann.

*

Ich habe eine Liste erstellt:
Unsympathische Kinder!
Diese Liste liegt auf meinem Pult.
Niemand weiß, was sie bedeutet.
Mir aber sagt sie:
Liebe die Geringsten,
die Schwachen,
die Dummen...
Es wäre lieblos, nur die sympathischen Kinder zu lieben.
Meine Liste mahnt mich daran,
daß DU auch in den Geringsten wohnst.
Täglich nehme ich mir vor,
mit einem dieser Geringen
besonders lieb zu sein.
Herr, das ist schwer, sehr schwer.
Dir aber kann ich jeden Tag begegnen,
auch in den Geringen, Verschupften, Verachteten...
DIR, meinem Gott!